

Die wichtigsten Fakten zur Mitgliederzuordnung und zum Anstatt-Beitrag

Der Landessportbund Thüringen beschloss auf seinem 12. Landessporttag im Jahr 2024 eine Konkretisierung seiner Satzung mit Wirkung zum 01.01.2027 hinsichtlich der Mitgliedschaften der Sportvereine in Sportfachverbänden und der Erhebung eines „Anstatt-Beitrages“.

Ausgangssituation

Die bisherige Satzungsformulierung mit der Zuordnung bzw. Mitgliedschaft des Sportvereins in „mindestens einem Sportfachverband“ führte zu einer kategorialen Ungleichbehandlung zwischen Ein- und Mehrspartenvereinen. Während Einspartenvereine zwingend einem Sportfachverband - dessen Sportart betrieben wird - beitreten müssen und bei diesem auch alle Mitglieder melden, ist dies bei Mehrspartenvereinen bisher nicht eindeutig und deshalb auch nicht durchsetzbar gewesen. Mit der Klarstellung, dass Sportvereine mit all ihren Mitgliedern in den Sportfachverbänden Mitglied sein müssen, deren Sportarten im Verein betrieben werden, wird die konsequente Umsetzung des „Zweisäulenmodells“ im organisierten Sport möglich. Dieses sieht eine Mitgliedschaft des Sportvereins jeweils in einer regionalen/ überfachlichen Struktur (Landessportbund, Kreis-/ Stadtsportbund) und einer sportartspezifischen/ fachlichen Struktur (Sportfachverband/ Spitzenverband) vor.

Durch die Einführung eines Anstatt-Beitrages, die Abschaffung der Kategorie „Allgemeiner Sport“ in der Mitgliederbestandserhebung, die Anpassung von Satzungen und Differenzierung von Beiträgen bei den Sportfachverbänden sowie gemeinsamen kommunikativen Maßnahmen gelang es in den letzten zehn Jahren, etwa die Hälfte der vorher ungebundenen Vereinsmitglieder Sportfachverbänden zuzuordnen. Diese Zahl stagniert allerdings seit fünf Jahren bei etwa 50.000 Mitgliedschaften.

Eine Arbeitsgruppe „Mitgliederzuordnung“ mit Vertreter*innen aus den Sportfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden sowie dem LSB analysierte die Situation auch ausgehend von bundesweit einheitlichen Regelungen des DOSB tiefgründig und die Konferenzen der KSB/SSB und Sportfachverbände befassten sich mehrfach und ausführlich mit der Sachlage. Alle drei Gremien empfahlen dem Präsidium und der LSB-Mitgliederversammlung eine Klarstellung der Rechtsgrundlagen in der Satzung des LSB.

Regelungen mit Wirkung zum 01.01.2027 (§ 11, 13 LSB-Satzung)

- Sportvereine, die Mitglied im LSB Thüringen sind, müssen mit allen im Verein betriebenen Sportarten Mitglied in den zuständigen Sportfachverbänden sein.
- Bei der jährlichen Mitgliederbestandserhebung müssen alle Vereinsmitglieder entsprechend der betriebenen Sportarten im zuständigen Sportfachverband gemeldet werden

—> [zur LSB-Satzung](#)

Für den zusätzlichen Beitrag für verbandsungebundene Mitglieder („Anstatt-Beitrag“) gilt:

Jahr 2025

- 3,00 Euro pro Einzelmitglied (0 bis 18 Jahre)
- 6,00 Euro pro Einzelmitglied (ab 19 Jahre)

Jahr 2026

- 5,00 Euro pro Einzelmitglied (0 bis 18 Jahre)
- 10,00 Euro pro Einzelmitglied (ab 19 Jahre)

Jahr 2027

- Ein Anstatt-Beitrag entfällt.
- Eine Meldung unter „ohne Landesfachverband“ entfällt.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der LSB Thüringen und die KSB/SSB als regionale Gliederungen übernehmen als überfachliche Bünde landesweit bzw. regionalspezifisch die sportpolitische Interessenvertretung, setzen sich für die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen und finanzieller Ressourcen ein, unterstützen sowie beraten ihre Mitgliedsvereine und bieten Aus- und Fortbildungen für Vereinsvorstände sowie im Grundlagenbereich und im überfachlichen Gesundheitssport an. Die Sportfachverbände hingegen beraten, unterstützen und betreuen ihre Mitgliedsvereine auf fachlicher, also sportartspezifischer Ebene. Sie organisieren den Wettkampf- und Spielbetrieb, sichern die fachliche Qualität des Trainings- und Wettkampf- bzw. - Spielbetriebes durch die Aus- und Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Trainer*innen sowie Schieds- und Kampfrichter*innen, wirken in der Sport(arten)entwicklung und beraten ihre Mitgliedsvereine in der Angebotsentwicklung. Die Sportfachverbände sind für ihre jeweilige(n) Sportart(en) ganzheitlich zuständig, das heißt in all ihren Ausprägungen als Leistungs-, Wettkampf-, Breitensport sowie als Freizeit- und Gesundheitssport.

Das Schaubild auf der folgenden Seite bietet eine ausführliche Übersicht zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Bünde und Verbände in Thüringen.

Umsetzungshinweise für Sportvereine

- Jedes Vereinsmitglied ist dem Sportfachverband zuzuordnen, dessen Sportart(en) es betreibt.
- Betreibt ein Vereinsmitglied mehrere Sportarten, so ist es allen entsprechenden Sportfachverbänden zuzuordnen.
- Werden Vereinsmitglieder einem Sportfachverband zugeordnet, muss der Verein im zuständigen Sportfachverband Mitglied sein.
- Vereinsmitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen (Kursmitglieder, vereinseigene Fitnessstudios, Ballsportgruppen, ...) oder die im Verein nicht (mehr) aktiv sind, sind dem Sportfachverband zu melden: dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird, in der Sportart, in der sie Abteilungsmitglied sind, zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt oder in dem sie früher aktiv waren.

Zuständigkeiten der Sportfachverbände für Sportarten

Die Thüringer Sportartenliste, die zukünftig von der Mitgliederversammlung bestätigt wird, regelt die Zuständigkeit der Sportfachverbände für die Sportarten. Sie basiert auf dem Einplatz-Prinzip, wonach es pro Sportart nur eine konkrete Zuordnung zu einem Spitzenverband gibt und folgt damit der vom DOSB regelmäßig fortgeschriebenen bundesweit einheitlichen Regelung zur Zuordnung zu Fachverbänden

→ [Sportartenverzeichnis](#)

LANDESSPORTBUND THÜRINGEN

Der Landessportbund Thüringen [LSB] ist die freiwillige Vereinigung der Sportvereine des Freistaats Thüringen. Unter seinem Dach sind in 22 Kreis- und Stadtsportbünden derzeit circa 376.000 Mitglieder in rund 3.250 Sportvereinen organisiert. Insgesamt 51 Landessportverbände und 19 Anschlussorganisationen organisieren in ihrer Sportart den Breiten- und Leistungssport sowie Wettkampfbetrieb und sichern die sportfachliche Ausbildung. Diese Zahlen machen den Landessportbund Thüringen zur größten Bürgerorganisation Thüringen.

AUFGABEN U.A.:

- Sicherstellung guter Rahmenbedingungen und finanzieller Ressourcen für den Thüringer Sport
- Förderung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement im Vereins- und Verbandssport
- Interessenvertretung des organisierten thüringer Sports gegenüber Landespolitik, Gesellschaft und im gesamtdeutschen Sport
- Stärkung der Handlungsfähigkeit seiner Mitgliedsorganisationen
- Förderung des Sports für alle Altersgruppen, des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie der Jugendverbandsarbeit
- Angebot qualitativer Aus- und Fortbildungen für ehren- und hauptamtlich im Sport tätige Mitarbeiter*innen
- Darstellung der Leistungen des organisierten thüringer Sports in der Öffentlichkeit
- Gestaltung der internen und externen Kommunikation
- Bereitstellung eines Grundversicherungsschutzes für Mitglieder, Gremien und Organe bei deren satzungsgemäßer Tätigkeiten

REGIONALE GLIEDERUNG

KREIS- / STADTSPORTBÜNDE [KSB/SSB]

Ein Kreis- [KSB] bzw. Stadtsportbund [SSB] bildet die Gemeinschaft der Sportvereine innerhalb einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises. Die 22 KSB/SSB in Thüringen sind eingetragene Vereine. Sie fördern die Zielsetzungen des Landessportbundes Thüringen im Rahmen ihrer räumlichen Zuständigkeit.

AUFGABEN U.A.:

- Förderung und Unterstützung ihrer Mitgliedsvereine, insbesondere bei der Interessenvertretung gegenüber Landkreisen, Städten, Gemeinden sowie deren politischen Gremien
- Beratung und Unterstützung der Vereins- und Angebotsentwicklung
- Förderung des Sports für alle Altersgruppen, des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie der Jugendverbandsarbeit
- Aus- und Fortbildung von Vereinsvorständen und Übungsleiter*innen
- Umsetzung von Projekten der Sportentwicklung im Landkreis/ der Stadt
- Förderung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement

MITGLIEDSCHAFT

**SPORTFACHVERBÄNDE/
 ANSCHLUSSORGANISATIONEN [SFV/AO]**

Sportfachverbände und zum Teil auch Anschlussorganisationen sind ein Zusammenschluss mehrerer Vereine bzw. Verbände einer Sportart. Die meisten Sportverbände sind fachlich auf eine Sportart oder Disziplin spezialisiert. Als Vertretungen der [sportart] spezifischen Interessen Ihrer Mitgliedsvereine, von Abteilungen/ Sparten und deren Mitgliedern agieren die SFV und AO und stehen ihnen beratend zur Seite.

AUFGABEN U.A.:

- Organisation des Wettkampf- und Spielbetriebes
- Sicherung der Qualität des Trainings-, Wettkampf- und Spielbetriebes durch Aus- und Fortbildung von ehren- und hauptamtlichen Trainer*innen sowie Kampf- und Schiedsrichter*innen
- Sport[arten]entwicklung
- Beratung und Unterstützung der Vereins- und Angebotsentwicklung
- Förderung der Sportangebote in den Sportarten für alle Altersgruppen, des Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports sowie der Jugendverbandsarbeit
- Förderung von Ehrenamt und freiwilligem Engagement

MITGLIEDSCHAFT

MITGLIEDSCHAFT

MITGLIEDSCHAFT

SPORTVEREIN

... mit seinen Sparten, Abteilungen und Mitgliedern

FAQ

Was ist neu in der Satzung des Landessportbundes Thüringen bezüglich der Mitgliederzuordnung?

Sportvereine, die Mitglied im LSB Thüringen sind, müssen mit allen im Verein betriebenen Sportarten Mitglied in den zuständigen Sportfachverbänden sein. Bei der jährlichen Mitgliederbestandserhebung müssen alle Vereinsmitglieder entsprechend der betriebenen Sportarten im zuständigen Sportfachverband gemeldet werden.

Ab wann gilt diese Änderung der Satzungsregelung des LSB Thüringen?

Ab dem 01.01.2027 tritt diese neue Satzungsregelung in Kraft. Sportvereinen soll mit diesen zwei Jahren Übergang genügend Zeit zur Aufnahme in den entsprechenden Sportfachverbänden ermöglicht werden.

Wie erfolgt die Aufnahme von Sportvereinen bei den Sportfachverbänden, die die fachliche Zuständigkeit für die im Verein betriebenen Sportarten haben?

Den Antrag zur Aufnahme stellen die Sportvereine direkt beim Sportfachverband. Sportvereine nehmen also direkt Kontakt zu den Sportfachverbänden auf. Die sogenannte Sportartenliste gibt einen Überblick über die Zuständigkeiten der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen in Thüringen für die einzelnen Sportarten.

Müssen alle Mitglieder im Sportverein im Sportfachverband gemeldet werden (aktive Sportler, Breitensportler, Ehrenmitglieder)?

- Jedes Vereinsmitglied ist dem Sportfachverband zuzuordnen, dessen Sportart(en) es betreibt. Dies ist unabhängig davon, ob das Vereinsmitglied Breiten-, Wettkampf- oder Leistungssportler*in ist. Die Sportfachverbände sind für ihre jeweilige(n) Sportart(en) ganzheitlich zuständig, das heißt in all ihren Ausprägungen als Leistungs-, Wettkampf-, Breitensport sowie als Freizeit- und Gesundheitssport.
- Betreibt ein Vereinsmitglied mehrere Sportarten, so ist es allen zuständigen Sportfachverbänden zuzuordnen.
- Werden Vereinsmitglieder einem Sportfachverband zugeordnet, muss der Verein im zuständigen Sportfachverband Mitglied sein.
- Bei der Mitgliederbestandserhebung gibt die sogenannte Sportartenliste einen Überblick über die Zuständigkeiten der Sportfachverbände und Anschlussorganisationen in Thüringen für die einzelnen Sportarten.
- Vereinsmitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen (Kursmitglieder, vereinseigene Fitnessstudios, Ballsportgruppen, ...) oder die im Verein nicht (mehr) aktiv sind, sind dem Sportfachverband zu melden: dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird, in der Sportart, in der sie Abteilungsmitglied sind, zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt oder in dem sie früher aktiv waren.

Was ist ein Anstatt-Beitrag?

Wenn ein Sportverein nicht alle seine Mitglieder dem jeweiligen Sportfachverband meldet, dessen Sportart diese betreiben erhebt der LSB Thüringen für diese nicht-zugeordneten Mitglieder seit 2017 ein Anstatt-Beitrag. Konkret meint dies: Anstatt der Zuordnung aller Sportvereinsmitglieder zum entsprechenden Sportfachverband, wird ein Beitrag erhoben.

Einige Vereine melden bei der jährlichen Bestandserhebung nicht alle ihre Mitglieder beim Sportfachverband, der die jeweiligen Sportarten, Disziplinen und Angebote betreut bzw. haben sie sich als Verein auch bei diesem nicht angemeldet.

Was passiert mit dem Geld aus dem Anstatt-Beitrag?

Die Einnahmen aus dem Anstatt-Beitrag werden auch in den Jahren 2025 und 2026 zu 100 Prozent im Sinne der Sportförderung wieder an Mitgliedsorganisationen des LSB Thüringen verteilt.

50 Prozent gehen an Sportfachverbände, die aufgrund der Nicht-Zuordnung von Vereinsmitgliedern die größten Differenzen zwischen der insgesamt gemeldeten Zahl an Vereinsmitgliedern, die eine Sportart betreiben, und der tatsächlich im Sportfachverband gemeldeten Mitgliederzahlen aufweisen.

Die anderen 50 Prozent der Einnahmen fließen in die Vereinsförderung.

Wie wird der Anstatt-Beitrag beglichen?

Zusammen mit der Rechnungslegung zum Mitgliedsbeitrag an den LSB Thüringen wird auch der Anstatt-Beitrag (entsprechend der Mitgliedermeldung der Vereine) erhoben. Sportvereine müssen „nur“ die Beitragsrechnung des LSB Thüringen begleichen. Dies geschieht beim übergroßen Teil der Sportvereine per Lastschriftinzug.

Warum müssen Sportverein Mitglied im LSB Thüringen, im regionalen Kreis- oder Stadtsportbund und im Thüringer Sportfachverband sein?

Zu den Grundprinzipien im Deutschen Sport gehört eine breite Sportvereinslandschaft, die auf der einen Seite durch Fachverbände, auf der anderen Seite durch überfachliche Bünde jeweils auf regionaler, Landes- und Bundesebene eine Unterstützung, Interessenvertretung und zum Teil auch Förderung erfahren. Dieses Zwei-Säulen-Modell aus fachlicher und überfachlicher, sprich sportartspezifischer und allgemeiner Beratung, Betreuung und Vertretung hat sich bundesweit bewährt und wurde 2010 mit dem DOSB-Beschluss „Einheitliche Bestandserhebung im Deutschen Sport“ bekräftigt.